

PROTOKOLL

über die 21. ordentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadt Steyr

am Donnerstag, 05. Juli 2012, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Walter Oppl
Wilhelm Hauser
Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE:

Ingrid Weixlberger
Dr. med. Michael Schodermayr
Markus Spöck (ohne GR Mandat)
Dr. Helmut Zöttl

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler
Rudolf Blasi
Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner
Roman Eichhübl
OAR Ernst Esterle
AR Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Monika Freimund
Mag. Wolfgang Glaser
Michaela Greinöcker
Mag. Elisabeth Gruber
Ing. Wolfgang Hack
Kurt-Werner Haslinger
Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl
MAS Erika Hochedlinger
Josef Holzer
VOK Thomas Kaliba
Mag. Reinhard Kaufmann
Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger
Ing. Kurt Lindlgruber
Florian Schauer
BEd Birgit Schörkhuber
Rudolf Schröder
SR Mag. Erwin Schuster
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl
SR Dr. Martina Kolar-Starzer
SR Mag. Dr. Manfred Hübsch
SR Mag. Helmut Lemmerer
OMR Mag.Dr. jur. Augustin Zinedner
Iris Stadik

ENTSCHULDIGT:

Beatrix Hesselberger

PROTOKOLLFÜHRER:

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG
- 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 5) AKTUELLE STUNDE
- 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 6 der Tagesordnung:

Fin-6/12

Schubert Festival 2012

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Michaela Greinöcker
GR Mag. Gerhard Klausberger

Zu Pkt 2.) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 29.10.2009 wurden die gemeinderätlichen Ausschüsse gem. § 40 StS 1992 neu gebildet und deren Mitglieder durch Wahl bestimmt.

Nunmehr gibt die Gemeinderatsfraktion der FPÖ im Gemeinderat der Stadt Steyr mit Schriftsatz vom 12. Juni 2012, eingelangt am 14. Juni 2012, folgende Änderungen in der personellen Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse bekannt:

Kulturausschuss:

Ing. Kurt Lindlgruber als Mitglied

anstelle Beatrix Hesselberger

Ausschuss für Schule, Sport und Liegenschaften:

Michaela Greinöcker	als Mitglied	anstelle Ing. Lindlgruber
Roman Eichhübl	als Ersatzmitglied	anstelle Josef Holzer

Ausschuss für Frauenangelegenheiten u. Gleichbehandlungsfragen:

Beatrix Hesselberger	als Mitglied (Vorsitz-Stv.)	anstelle Michaela Greinöcker
Josef Holzer	als Ersatzmitglied	anstelle Beatrix Hesselberger

Der Bürgermeister ersuchte daher die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Zeichnen der Zustimmung mit dem eingebrachten Wahlvorschlag, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Für den Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: **5**

StR. Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

Danke. Damit gelten die von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagenen Ausschuss-Mitglieder als **gewählt**.

Zu Pkt. 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Keine vorhanden

Zu Pkt. 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Aussetzung von Tilgungen für CHF-Darlehen

Ihnen ist mit der Einladung ein Prüfbericht des Amtes der O.Ö. Landesregierung zugegangen, in dem es um die Aussetzung von Tilgungen des CHF-Darlehens gegangen ist. Der Hintergrund ist jedem bekannt. Es wurde seitens der ÖVP-Bürgerforum-Fraktion hinterfragt, ob durch diese erfolgte Aussetzung der Tilgungsraten der Stadt ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Sie haben den Schriftsatz des Landes im Wortlaut erhalten. Das Ergebnis auf diese Frage ist, dass der Stadt noch kein finanzieller Schaden entstanden ist, da durch die Vornahme der Tilgung noch höhere Finanzierungskosten für die Abdeckung angefallen wären und der tatsächliche Währungsverlust durch die Nichttilgung, erst zum Tilgungszeitpunkt – das ist frühestens im Jahr 2017, wo der erste CHF-Darlehenskredit abläuft, ermittelt werden kann.

Weiters wird angemerkt, dass die Stadt Steyr von der günstigen Verzinsung der CHF-Darlehen profitierte und noch immer profitiert, jedoch seit 2010 auch Währungsverluste hinnehmen müsse. Das ist uns bekannt, da wir dies sehr genau im Finanz- und Rechtsausschuss verfolgen.

Insgesamt kann aber gesagt werden, dass wir auch über die gesamte Laufzeit bis jetzt betrachtet, trotz der Währungsverluste insgesamt, noch immer im Plus sind und wir hoffen, dass der Kurs sich so entwickelt, dass wir am Ende der Laufzeit in Summe noch immer im Plus bleiben. Vorhersagen und Prognosen darüber kann man im Endeffekt nicht treffen, das wird uns die Zeit weisen.

Jurysitzung Hanggarage - Dukartstraße

Am 04.07.2012 fand die Jurysitzung – Auslobung des ersten Preises für das Projekt Hanggarage – Dukartstraße mit Verbindungssteg über die Enns, statt. Es war eine sehr konstruktive Sitzung und es gab eine ganz klare und einstimmige Willenskundgebung für das Siegerprojekt.

Es ist dies ein Vorarlberger Architektenbüro, namens Marte und Marte, ein Brüderpaar aus der Rheinlandgemeinde Weiler, die schon einige Preise erhielten.

Die beiden Architekten, die uns von der Architektenkammer bei der Jurysitzung begleitet haben, waren der Meinung, dass wir tatsächlich ein sehr gutes Team ausgewählt haben.

Es war alles einstimmig. Es haben nicht nur die stimmberechtigten Mitglieder gesagt, dass dies das beste Projekt ist, sondern auch die Nichtstimmberechtigten sowie Frau Dr. Knoll vom Bundesdenkmalamt. Herr Dr. Kaiser, der auch in der Jury saß und auch die Politik waren der gleichen Meinung, dass dies das Siegerprojekt wäre.

Ich muss um Verständnis ersuchen, dass es dazu noch keine Fotos und Darstellungen gibt. Aus den Plänen selbst, wenn man sie nicht erklärt bekommt, kann man sich sehr wenig vorstellen, daher erhalten wir am Dienstag, den 10. Juli eine 3-D-Visualisierung, damit sich alle vorstellen können wie das optisch aussieht. Die Fakten dazu habe ich bereits weitergeleitet.

Mit diesem Siegerprojekt geht es in die Umsetzung. Mit dabei waren auch die Projektanten, Herr Fördermayr und Herr Hartlauer, die Finanziere. Sie wollen diese Pläne so rasch wie möglich umsetzen. Es ist Zielsetzung, dass im Jänner nächsten Jahres bereits mit dem Bau begonnen wird und die Fertigstellung ist, Ende des Jahres 2013, also am 31.12.2013, geplant.

Die Vision oder auch das realistische Ziel wäre, dass dann schon die Brücke eröffnet werden sollte. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, aber bei solchen Großprojekten weiß man nie ganz genau, was noch passiert. Zumindest haben wir ein tolles Projekt ausgewählt und es ist auch etwas für die Zukunftsperspektive der Inneren Stadt, was wir im Endeffekt über Jahre nur diskutiert haben.

Aktuelles zu Postfilialen:

Vertreter der Post waren wieder einmal im Rathaus und hatten uns ein neues Konzept vorgelegt, da sie das Ganze noch einmal überdacht haben. Es soll nun folgendermaßen sein: Wie gehabt, soll der Grünmarkt bleiben und es soll auch die BAWAG in das Gebäude kommen.

Neu ist jetzt, dass für die Dukartstraße ein Postpartner gesucht wird und das Hauptpostamt mit der Postleitzahl 4400 soll hier am Grünmarkt situiert werden. Der Vizebürgermeister Walter Oppl hat sich hier eingebracht und gemeint, dass es für die Dukartstraße sowieso schwer werden würde, jemanden zu finden, daher wäre es vernünftiger, wenn die Post gleich einen Postpartner auf der Ennsseite suchen würde. Wir haben das so weitergegeben, ob sie das dann wirklich tun oder schaffen, bezweifeln wir, aber wir wünschen es ihnen, denn das wäre eine positive Entwicklung.

Neu, aber auch positiv, es gibt einen neuen Postpartner, der Sparmarkt in der Hanuschstraße am Tabor, der soll diesen Bereich dann abdecken.

Dass das Tabor-Postamt zum Lidl wechselt, haben wir schon gewusst, aber sie haben jetzt zusätzlich einen Postpartner unter Vertrag, das ist der Sparmarkt in der Hanuschstraße, der auch am Sonntagvormittag offen hat.

Auf unsere Rückfrage bezüglich des Grundstückes, es wurde nach wie vor noch nicht verkauft, wurde uns mitgeteilt.

Begräbnis Dr. Alexander Kronsteiner

Der Bürgermeister hatte noch eine traurige Mitteilung zu machen, da Herr Dr. Alexander Kronsteiner gestorben ist und das Begräbnis am Samstag, 07.07.2012, um 14.00 Uhr statt findet. Es wurde ersucht, wer Zeit hat daran teilzunehmen, da Dr. Kronsteiner auch Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr war und sich auch sehr verdient um Steyr gemacht hat. Es ist ein großer Verlust, r Bürgermeister Gerald Hackl hat dies auch im Namen des Gemeinderates festgestellt.

Resolution des Gemeinderates betr. Vorsteuerabzug für Schulen

Zur Resolution des Gemeinderates „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden“, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundeskanzleramt Österreich, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Finanzen und das Land Oberösterreich mir Antwortschreiben übermittelt haben.

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Amt der OÖ. Landesregierung teilten mir lapidar mit, dass sie diese Resolution an die zuständigen Stellen weitergeleitet haben.

Vom Kabinett des Vizekanzlers Dr. Michael Spindelegger erhielt ich die Mitteilung, dass Gebietskörperschaften gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben, soweit sie im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben tätig werden, nicht als Unternehmer gelten, weshalb ihnen auch kein Vorsteuerabzug zusteht. Nachdem gerade das Auskunftsbegehren Braunschmid Schulwesen zweifellos eine geradezu klassische hoheitliche Aufgabe darstellt, ist daher für die im Zusammenhang stehenden Aufgaben kein Vorsteuerabzug möglich.

Also eine klare negative Aussage und es wird auch nach wie vor so bleiben.

APT: Spatenstichfeier

Die Abriss-Arbeiten im Alten- und Pflegeheim Tabor (APT) sind beendet. Das Gebäude an der Kollergasse ist bereits abgemauert. Am 18. Juli wird der Spatenstich für das neue Haus gefeiert, das mit 120 Betten und 5 Kurzzeit-Pflegebetten ausgestattet sein wird. Wir rechnen damit, dass die ersten Bewohner im Herbst 2014 einziehen können. Das Projekt kostet insgesamt etwa 13 Millionen Euro. Bauherr ist die GWG der Stadt Steyr, die Abwicklung des Baues wird von der Gemeinnützigen Landes-Wohnungsgenossenschaft für Oberösterreich (LAWOG) durchgeführt.

Nach den Stadtteilen Münchenholz und Ennsleite wird nun auch der Tabor durch ein modernes, bestens ausgestattetes Seniorenzentrum versorgt. Insgesamt 45 Millionen Euro hat die Stadt für diese drei Projekte zur Verfügung gestellt.

Musikfestival mit „My Fair Lady“

Das Steyrer Musikfestival 2012 startet am 21. Juli. Auf dem Programm stehen heuer das Musical „My Fair Lady“, ein Eröffnungskonzert mit dem Schweizer Konzertchor Sängerbund Uster sowie ein spezielles Programm für Kinder.

Am 26. Juli ist die Premiere von „My Fair Lady“ in Steyr und wird von Hannes Rossacher inszeniert. Der gebürtige Steyrer ist bekannt durch seine hervorragenden Musikfilm-Produktionen. Das Musikfestival 2012 dauert bis 11. August. Karten bekommt man im Büro des Tourismusverbandes im Rathaus.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Juni 2012 betrug 5,8% und ist im Vergleich zum Vormonat 0,2 % geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,7 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Juni 2012, 2.367 Personen. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 4,5 % (d.s. 112 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 15,1% (d.s. 311 Personen).

Im Juni 2012 waren 499 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 15 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 303 Stellen weniger.

Zu Pkt. 5) AKTUELLE STUNDE:

Keine Anträge eingegangen!

Zu Pkt. 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

Fin-6/12 Schubert Festival 2012

Zu Pkt. 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Sport-11/00 Stadthalle Steyr – Änderung der Tarifordnung
- 2) Präs-167/10 Nachtrag und Klarstellung zum Unternehmenskaufvertrag Abfallwirtschaft sowie zum Abfalldienstleistungsvertrag Stadtbetriebe Steyr GmbH
- 3) Fin-120/11 Rechnungsabschluss 2011
- 4) Rp-1/11 Jahresbericht 2011 gem. § 39 Abs. 3 StS
- 5) Gem-16/11 „Fleur“ Filmverleih- und Vertriebsgesellschaft mbH.; 4470 Enns, Abschreibung offener Forderungen
- 6) Präs-184/12 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Herrn Vizebürgermeister a. D. Gerhard Bremm
- 7) Präs-213/12 OÖ. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz; Bestellung einer Kommission
- 8) Präs-207/12 Antrag der Grünen Steyr an den Gemeinderat betreffend Umbau des Taborknotens; Erarbeitung von Plänen, die eine sichere und kreuzungsfreie Überquerung des Taborknotens für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer
- 9) Präs-208/12 Antrag der Grünen Steyr an den Gemeinderat betreffend Parkgarage Dukartstraße, Fahr- und Parkverbot (ausgenommen An-

rainer- und Lieferverkehr) sowie notwendige Baumaßnahmen und Verkehrsregeln am Ennskai von der Kaigasse flussabwärts

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 10) FW-5/12 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug „MTF“ für die Freiwilligen Feuerwehr Steyr, Löschzug 5
- 11) SBS-14/12 Stadtbad Steyr; Preisanpassung Hallenbad und Sauna per 01.09.2012
- 12) Fin-145/12 Kommunalbetriebe Steyr (KBS)
Zustimmung zur Vermögens- und Darlehensübertragung, Sicherstellung der notwendigen Liquidität, Ermächtigung zur Durchführung der dafür notwendigen Transaktionen, Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 und Wirtschaftsplan 2012, gem. § 61 f StS und gem. § 4 Organisationsstatut KBS
- 13) Stw-59/12 Bilanz und G&V Stadtwerke Steyr 2011

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

- 14) BauGru-6/11 Flächenwidmungsplan Nr. 2 Änderung Nr. 51, Stadtgut Steyr Erweiterung Zone D
- 15) BauGru-53/11 Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung-Nr. 2.55, Nograsek; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.41

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 16) Fin-115/12 Alten- und Pflegeheime Steyr; Jahresabschluss 2011

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

- 17) BauGru-36/07 Bebauungsplan Nr. 77 – Gründberg
- 18) BauGru-45/06 Bebauungsplanänderung Nr. 74 – Stelzhamerstraße
- 19) BauGru-35/07 Bebauungsplan Nr. 79 – Kammermayr, Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 3, Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes Bebauungsplan Nr. 30 Änderung Nr. 1 Teilaufhebung
- 20) BauGru-59/10 Bebauungsplan Nr. 85 – Ennsleite Ost
BauGru-13/09 Bebauungsplan Nr. 41 Ennsleite Ost - Änderung Nr. 1 Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 1.1
- 21) BauH-129/10 IPB Immobilien Projektentwicklung Bauträger GmbH, Bauvorhaben Steinfeldstraße, Hangrutschung, Beauftragung von Sachverständigen und Sicherungsmaßnahmen

- 22) BauStrP-10/12 Asphaltierungsprogramm 2012; Innere Schlüsselhofgasse, Oberflächenentwässerung und Pflasterung

BERICHTERSTATTER STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

- 23) Kdg-2/12 Bedarfserhebung 2012 und Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze bis 2014/15
- 24) Fin-31/11 Abschluss von Vereinbarungen mit den Rechtsträgern privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr für die Betreuungsjahre 2012/13 und 2013/14

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. HELMUT ZÖTTL:

- 25) Ge-113/12 Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22.03.2012 betreffend die Regelung der Betriebszeiten für Gastgärten im Stadtgebiet Steyr; Neuregelung infolge Gesetzeswidrigkeit

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Sport-11/00 Stadthalle Steyr – Änderung der Tarifordnung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 18. Mai 2012 wurde den Tarifen für die Benützung der Stadthalle Steyr entsprechend dem im zitierten Amtsbericht unterbreiteten Vorschlag mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

Stadthalle Steyr

Kaserngasse 6, 4400 Steyr, Tel: 07252/72907 oder 0676/5751025

**Reservierung: Fachabteilung für Schule u. Sport
Stadtplatz 27, 4400 Steyr
Tel. 07252/575/371**

T A R I F E in EURO (excl. 20 % Ust)

SPORTVERANSTALTUNGEN:

TR.....Trainingsbetrieb u. Turnunterricht	3-fach	1/3
	Halle netto	Halle netto
VA.....Veranstaltungen		
1a. Halle je Stunde für Steyrer Sportvereine, die zur Ausübung ihres Sportbetriebes auf die Nutzung der Halle angewiesen sind. Für Vorbereitungszeiten (z.B. Anbringung von Werbung) werden 50 % des VA-Tarifes verrechnet.	TR. 15,00 VA. 30,00	TR. 5,00 VA. 10,00
1b. Halle je Stunde für Steyrer Sportvereine u. Steyrer Schulen und Jugendorganisationen. Für Vorbereitungszeiten (z.B. Anbringung von Werbung) werden 50 % des VA-Tarifes verrechnet.	TR.. 20,00 VA.. 60,00	TR. 8,00 VA. 20,00

1c. Halle je Stunde für Betriebsmannschaften u. auswärtige Vereine und sonstige Nutzer. Für Vorbereitungszeiten (z.B. Anbringung von Werbung) werden 50 % des VA-Tarifes verrechnet.	70,00	30,00
2. Bandenauf- und -abbau komplett durch Stadt Steyr (nur stirnseitig)	je 50,00	---
3. Bandenauf- und -abbau komplett durch Stadt Steyr (stirn- u. längsseitig)	je 100,00	
4. Lautsprecheranlage samt Mikrofon pro Veranstaltung	25,00	---

VERANSTALTUNGEN MIT BODENABDECKUNG:

(Kulturveranstaltungen, Kabarets, Konzerte, Ausstellungen, Messen, Bälle, usw.)

5. Halle je Stunde, 6.00 bis 22.00 Uhr	150,00	100,00
6. Halle je Stunde 22.00 bis 6.00 Uhr	180,00	120,00
7. Kautions, welche nach Reservierung zu erlegen ist	2000,00	---
8. Bodenabdeckung pro m2 (3 TH 1.215 m2)	2,00 1,00	2,00 1,00
9. Sesselaufstellung je Sessel	0,30	0,30
10. Tischaufstellung je Tisch oder Stehtisch	3,00	3,00
11. Bühne je m2 (max. 175 m2)	9,00	9,00
12. Tanzboden pro m2 (max. 12 x 17 m = 204 m2)	1,00	1,00
13. pro Auf- bzw. Abbaustunde 6.00 bis 22.00 Uhr	30,00	30,00
14. pro Auf- bzw. Abbaustunde 22.00 bis 6.00 Uhr	45,00	45,00
15. Drängelgeländer Eingang und Tretgitter für Bühnenabschirmung à 300 cm lang pro Stk.	15,00	15,00

FOYER und SONDERRÄUME

16. Foyer je Veranstaltungstag pauschal	300,00	---
17. Kraftraum je Stunde	10,00	---
18. Catering-Küche / Kraftraum als VIP-Raum pro Veranstaltung je Raum	40,00	---
19. Büro-/Presseraum bzw. Wettkampfbüro pro Veranstaltung	25,00	---

Stornogebühren:

Eine Stornierung wird bis 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung ohne Kostenvorschreibung akzeptiert. 50% der vorreservierten Stunden werden dann verrechnet, wenn eine Absage bis 8 Tage vor der Veranstaltung getätigt wird. Bei Absagen innerhalb von 8 Tagen werden 100% der vorreservierten Stunden in Rechnung gestellt (sh. Tarife 1a bis c, 5 und 6 sowie 16 bis 19).

gültig ab 01. 09. 2003

Beschlossen im Gemeinderat der Stadt Steyr am 3. Juli 2003

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Antrag zu Sport-11/00 gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr

Das Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und um Zuweisung an den Ausschuss Schule,- Sport und Liegenschaften.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung diskutieren

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Vizebürgermeister Wilhelm Hauser*

Die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag um Absetzung des Tagesordnungspunktes erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: **27**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Stimmhaltung:--

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Abänderungsantrag des Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zum Tagesordnungspunkt Sport-11/2000

Die unterzeichneten Mandatar/Innen stellen folgenden Abänderungsantrag:

Der Tarif für die Bodenabdeckung der Stadthalle Steyr (Punkt 8 der Tarifordnung) soll von Euro 1,00, pro m² auf nur € 1,50 pro m² erhöht werden und nicht wie im Ursprungsantrag auf € 2,00 pro m².

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Liegenschaften am 14. Mai 2012 wurde von Seiten des Amtes vorgeschlagen, dass der Tarif der Bodenabdeckung von € 1,00 pro m² auf € 2,00 pro m² angehoben werden soll.

Auf die Frage nach der Begründung für die Verdoppelung des bisherigen Tarifs wurde seitens der Beamtenschaft geantwortet, dass die Personalkosten für die Verlegung des Bodens so hoch seien, dass bspw. bei der letzten Veranstaltung sogar ein Defizit entstanden wäre und die Stadt in diesem Bereich sogar € 636,- exkl. USt mehr an den Maschinerenring als Dienstleister zu bezahlen hatte als durch die Tarifordnung hereingekommen ist. Würde man

die Erhöhung nicht vornehmen, wären weiter Defizite also vorprogrammiert und es ginge de facto rein darum, einen Tarif zu beschließen, der die Kosten abdeckt.

Aus diesem Grund stimmten auch die Mitglieder unserer Fraktion im Ausschuss für Schule, Sport und Liegenschaften einstimmig für die Änderung der Tarifordnung in diesem Punkt. Vor allem, da auch zugesichert worden ist, dass die Abdeckung des Bodens auch durch die Veranstalter wie bspw. Kulturvereine selbst vorgenommen werden könnte und dann keinerlei Kosten für den jeweiligen Veranstalter entstünden. Der Boden selbst werde nämlich nicht verrechnet.

Genauere Recherchen ergaben nun allerdings, dass es keine Kostenrechnung bzw. rechnerisch nachvollziehbare Kalkulation in diesem Bereich gibt. Die fehlende Valorisierung verschärft die Problematik zusätzlich.

Würde der Tarif auf € 2,00 pro m² angehoben werden, so wären € 2.230,00 allein für die komplette Bodenabdeckung der Halle durch die Veranstalter zu zahlen, statt wie bisher Euro 1.115,--

Dessen ungeachtet, erachten wir eine völlige Überarbeitung der bisherigen Tarifordnung für unumgänglich, u.a. um ein Gleichgewicht zwischen Sport und Kulturveranstaltungen herzustellen. Die Aufnahme einer Valorisierung analog zu anderen Tarifordnungen im Kulturbereich ist dabei unumgänglich.

Diskussionsbeiträge von:

*Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber*

Die Abstimmung zum **Abänderungsantrag** erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: **27**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Stimmhaltung: --

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
im ordentlichen Haushalt von	€ 109.998.259,45	111.845.476,38	- 1.847.216,93
im außerordentlichen Haushalt von	€ 10.431.238,07	10.431.238,07	0,00
somit insgesamt	€ 120.429.497,52	122.276.714,45	-1.847.216,93

genehmigt.

Weiters wurden die Bilanzen folgender Unternehmen der Stadt Steyr grundsätzlich genehmigt:

Unternehmen	Aktiva/Passiva (in Euro)	Gewinn (+) / Verlust (-)
Stadtwerke Steyr	37,430.351,49	- 535.727,44
Alten- und Pflegeheime Steyr	16,265.828,86	- 1,904.951,90
Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG	13,471.441,97	+ 59.914,49
Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG	4,842.019,23	- 7.885,59

Die o.a. Bilanzen der Stadtwerke Steyr und der Alten- und Pflegeheime Steyr werden nach Behandlung in den Verwaltungsausschüssen dem Gemeinderat noch extra zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **32**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 5 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: --

Stimmenthaltung: 2

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 2 –(GRⁱⁿ MMag. Michaela; Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser)

4) Rp-1/11

Jahresbericht 2011 gem. § 39 Abs. 3 StS

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der von der FA Kontrolle und Revision vorgelegte Jahresbericht für 2011 wurde gem. § 39 Abs. 3 StS zur Kenntnis genommen.

Kontrolle und Revision

Jahresbericht 2011

gem. § 39 Abs. 3 StS

1. Quartal 2011

- | | |
|------------|---|
| Rp -4/2011 | Initiativprüfung:
GB VI – Überprüfung von div. Handkassen |
| Rp -5/2011 | Initiativprüfung:
Stadtwerke Steyr;
Überprüfung der Haupt- und einer Nebenkasse |
| Rp -8/2011 | Initiativprüfung:
Müllabfuhr; Abwicklung und Administration |
| Rp -6/2011 | Initiativprüfung:
Kanalbau 2008/1; allgemeine Projektsprüfung |
| Rp -7/2011 | Initiativprüfung:
Zieglerbrücke; Randbalkensanierung; 1. BA;
allgemeine Projektsprüfung |

2. Quartal 2011

- | | |
|-------------|---|
| Rp -9/2011 | Prüfungsauftrag:
Personalaufnahmen – transparente Dokumentation |
| Rp -13/2011 | Initiativprüfung:
Kindergarten Taschried - Überprüfung der Handkasse |
| Rp -2/2011 | Initiativprüfung:
Überprüfung von Belegen; 1. Halbjahr 2011 |
| Rp -10/2011 | Initiativprüfung: |

- Rp -16/2011 Umsetzung des regionalen öffentlichen Verkehrskonzeptes der Stadt Steyr
Initiativprüfung:
Parkgebühren; Vernichtung von Organstrafverfügungsvordrucken
- Rp -14/2011 Initiativprüfung:
Kanalneubauten 2007/2008 – BA 16, 17;
- Rp -15/2011 Initiativprüfung:
Asphaltierungsprogramm 2009 der Stadt Steyr;
diverse Straßenzüge in Steyr; allgemeine Projektsprüfung

3. Quartal 2011

- Rp -12/2011 Prüfauftrag:
Überprüfung lebensmittelpolizeilicher Agenden
- Rp -20/2011 Initiativprüfung:
Überprüfung des Rechnungsabschlusses der
Stadt Steyr für das Jahr 2010;
- Rp -18/2011 Initiativprüfung:
Bilanzprüfung der Altenheime der Stadt Steyr (APT und APM)
für das Jahr 2010
- Rp -21/2011 Initiativprüfung:
Bilanzprüfung der Stadtwerke der Stadt Steyr für das Jahr 2010
- Rp -19/2011 Initiativprüfung:
Alten- und Pflegeheim Tabor - Überprüfung der Handkasse
- Rp -17/2011 Initiativprüfung:
Alten- und Pflegeheim Münichholz - Überprüfung der Handkasse
- Rp -11/2011 Prüfauftrag:
GB III / FA für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung;
Subventionsprüfung
- Rp -22/2011 Prüfauftrag:
Steyr Brücke – Instandsetzung 2. BA; allgemeine Projektsprüfung
- Rp -23/2011 Prüfauftrag:
Überprüfung der Sanierung des Hauptdaches im Stadtsaal,
Stelzhamerstraße
- Rp -24/2011 Initiativprüfung:
Kanalisation der Stadt Steyr;
Kamerabefahrung und Kanaldichtheitsprüfungen 2009;
allgemeine Projektsprüfung

4. Quartal 2011

- Rp -3/2012 Initiativprüfung:
Finanzielle Abwicklung von Bauvorhaben – Skonto
- Rp -9/2012 Initiativprüfung:
Handkassa APT – Bargeldbewegungen 2011

- Rp -5/2012 Initiativprüfung:
GB II / FA Buchhaltung, Kassa, Lohn- und Gehaltsverrechnung;
Überprüfung der Stadthauptkassa
- Rp -4/2012 Initiativprüfung:
GB II / FA Buchhaltung, Kassa, Lohn- und Gehaltsverrechnung;
Überprüfung von Handkassen
- Rp -27/2011 Initiativprüfung:
GB IV / FA für Kindergärten und Horte – Verwaltung;
Überprüfung der Handkasse
- Rp -26/2011 Initiativprüfung:
GB III / FA Bauwirtschaft und Sachverständigendienst;
Überprüfung der Handkasse
- Rp -2/2012 Initiativprüfung:
GB I / FA für EDV;
Überprüfung von Belegen – 2. Halbjahr 2011
- Rp -7/2012 Initiativprüfung:
Hafrücklässe – Vorschlag für die Erlassung einer Dienstanweisung
betreffend Gewährleistung bei Bauaufträgen
- Rp -8/2012 Initiativprüfung:
Kanalbau 2010/1;
allgemeine Projektsprüfung

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Kurt Apfelthaler

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**5) Gem-16/11 „Fleur“ Filmverleih- und Vertriebsgesellschaft mbH.; 4470
Enns, Abschreibung offener Forderungen**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsbereiches der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 05. Juni 2012, wurde die Abschreibung der offenen Forderungen gegenüber der abgabepflichtigen „Fleur“ Filmverleih- und Vertriebsgesellschaft mbH, 4470 Enns, Stadlgasse 2, in der Höhe von insgesamt **€275.232,04** gemäß § 235 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F., genehmigt.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **27**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: --

Stimmhaltung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

6) Präs-184/12

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Herrn Vizebürgermeister a. D. Gerhard Bremm

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Präsidiales und Bürgeranwalt vom 14. Mai 2012 wurde Herr Vizebürgermeister a. D. Gerhard Bremm gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr in Verbindung mit § 14 der Ehrenzeichenrichtlinien 2010 mit dem Ehrenring der Stadt Steyr ausgezeichnet.

Die Eintragung im Buch der Träger des Ehrenringes der Stadt Steyr hat wie folgt zu lauten:

„Die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner über das normale Maß hinausreichenden Verdienste als Gemeinderat und langjähriger Vizebürgermeister der Stadt Steyr, insbesondere für sein großes und vorbildliches Engagement im politischen und wirtschaftlichen Bereich.“

Für die Beschlussfassung im Gemeinderat war eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

7) Präs-213/12

OÖ. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz; Bestellung einer Kommission und deren Ersatzmitglieder

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 13.06.2012 wurde gem. den Bestimmungen des § 51 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates folgende Kommission bestellt:

Funktionen	Mitglied	Ersatzmitglied
ein Vertreter der Gewerkschaft der Gem.Bediensteten, Landesgr. OÖ (gem. § 51 (2) Z. 2)	Mag. Schuster Erwin	Rorweger Stefan
zwei Vertreter des Dienstgebers (gem. § 51 (2) Z. 3)	Ing. Hingerl Franz-Michael; Ing. Braunsberger Robert	Ing. Ritt Johann Greinöcker Hans
ein Mitglied der PV der jeweiligen Statutarstadt (gem. § 51 (2) Z. 4)	Vollenhofer Günther	Ecker Christiane
ein Mitglied mit abgeschl. Studium der Technik oder der Naturwissenschaften (gem. § 51 (2) Z. 5)	DI. Prantl Norbert	DI. Arbeithuber Franz
ein Arbeitsmediziner (gem. § 51(2) Z. 6)	Dr. Stellnberger Birgit	Dr. Obermayr Markus

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Stadtrat Dr. Michael Schodermayr*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) Präs-207/12

Antrag der Grünen Steyr an den Gemeinderat betreffend Umbau des Taborknotens; Erarbeitung von Plänen, die eine sichere und kreuzungsfreie Überquerung des Taborknotens für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Antrag der Grünen Steyr gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr

Die für den Umbau des Taborknotens der Öffentlichkeit präsentierten Pläne zeigen eine sehr einseitige Ausrichtung auf eine Leistungssteigerung für den motorisierten Individualverkehr, dem die gesamte Planung untergeordnet wurde. Für Fußgänger/Innen, Radfahrer/Innen, Eltern mit Kinderwagen und behinderte Personen mit Rollstühlen wird die bereits bestehende Einschränkung ihrer Mobilität zwischen den Teilen des Stadtteils Tabor rund um den Taborknoten weiter verschärft. Wartezeiten in unmittelbarer Nähe der Fahrbahnen, dem Lärm und den Abgasen von PKW und LKW ausgesetzt, sind programmiert. Teilweise wird es sogar notwendig sein, auf Verkehrsinseln zwischen den Fahrbahnen eine weitere Wartezeit zu verbringen. Der Verkehrsausschuss der Stadt Steyr wurde bisher nicht mit den Auswirkungen des geplanten Umbaus auf die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/Innen befasst. Im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik für alle Verkehrsteilnehmer/Innen so wie im Sinne der Verwirklichung des geltenden Steyrer Gesamtverkehrskonzept ist es notwendig, die vorgelegten Pläne für den Umbau des Taborknotens in wesentlichen Punkten zu ergänzen.

Die Grünen stellen daher den Antrag

Der Herr Bürgermeister, der Herr Stadtrat für Bauangelegenheiten und der Herr Stadtrat für Verkehrsangelegenheiten werden beauftragt, in Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Taborknotens Pläne zu erarbeiten, die eine sichere, bequeme, daher möglichst kreuzungsfreie Überquerung des Taborknotens gewährleisten.

zungsfreie Überquerung des Taborknotens in allen relevanten Richtungen für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Außerdem sind unverzüglich die notwendigen ergänzenden Planungen zum größtmöglichen Schutz der Bewohner/Innen der Umgebung des Taborknotens vor den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrsaufkommen auf dieser Kreuzung, insbesondere Schutz vor Lärm, Abgasen und Feinstaubbelastung in die Wege zu leiten.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Stadtrat Dr. Helmut Zöttl
Stadtrat Markus Spöck
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Vizebürgermeister Wilhelm Hauser*

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4

Gemeinderat Mag. Wolfgang Glaser, Gemeinderätin Birgit Schörkhuber, Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger, Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **3**

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **28**

SPÖ 17 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 6 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Würhleitner)

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Stimmhaltung: --

9) Präs-208/12

Antrag der Grünen Steyr an den Gemeinderat betreffend Parkgarage Dukartstraße, Fahr- und Parkverbot (ausgenommen Anrainer- und Lieferverkehr) sowie notwendige Baumaßnahmen und Verkehrsregeln am Ennskai von der Kaigasse flussabwärts

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Antrag der Grünen Steyr gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr

Die Architekturtagung 2012 am 01. und 02. Juni haben bewiesen, dass der Ennskai viel besser genutzt werden kann als mit seiner derzeitigen Verwendung als Parkplatz. Der Gemeinderat hat sich am 22. 03. 2012 einstimmig mit einem Grundsatzbeschluss zum Projekt einer Parkgarage unter der Dukartstraße mit Verbindungssteg zum Stadtplatz bekannt. Für Besucherinnen und Besucher des Stadtplatzes und für Menschen, die dort arbeiten, entsteht dadurch eine sichere und bequeme Möglichkeit zum Abstellen ihres PKW innerhalb weniger Gehminuten. Das Anfahren des Ennskai über Grünmarkt, Stadtplatz und Kaigasse wird überflüssig. Der Teil des Ennskais von der Kaigasse flussabwärts kann somit künftig durchgehend für neue Nutzungen gewidmet werden. Um konkrete Nutzungen gemeinsam mit den Anrainern, mit Unternehmerinnen und Unternehmen sowie mit Kulturinitiativen zu entwickeln, könnten die Kulturabteilung der Stadt Steyr und das Stadtmarketing unterstützend aktiv werden.

Die Grünen stellen daher den Antrag:

Der Herr Bürgermeister, der Herr Stadtrat für Bauangelegenheiten und der Herr Stadtrat für Verkehrsangelegenheiten werden beauftragt, in Zusammenhang mit der Realisierung der Parkgarage Dukartstraße ein allgemeines Fahr- und Parkverbot, ausgenommen Anrainer- und Lieferverkehr, sowie die dafür notwendigen Baumaßnahmen und Verkehrsregelungen auf dem Ennskai von der Kaigasse flussabwärts vorzubereiten, damit dieser Bereich mit der Eröffnung der Parkgarage für neue Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Wilhelm Hauser*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **3**

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **32**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing.

12) Fin-145/12

Kommunalbetriebe Steyr (KBS)
Zustimmung zur Vermögens- und Darlehensübertragung, Sicherstellung der notwendigen Liquidität, Ermächtigung zur Durchführung der dafür notwendigen Transaktionen, Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz per 01. 01. 2012 und Wirtschaftsplan 2012, gem. § 61 f StS und gem. § 4 Organisationsstatut KBS

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen und der Kommunalbetriebe der Stadt Steyr (KBS) vom 19.06.2012 wurden die Vermögens und Darlehenszuordnungen, die Sicherstellung der notwendigen Liquidität und die dafür nötigen Transaktionen genehmigt und die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 sowie der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderat Thomas Kaliba, Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber, Gemeinderätin Silvia Thurner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

13) Stw-59/12

Bilanz und G&V Stadtwerke Steyr 2011

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der beiliegende Jahresrechnungsabschluss 2011 der Stadtwerke Steyr wurde im Sinne der § 4 Abs. 3, lit. b auf Antrag des Verwaltungsausschusses nach § 5 Abs. 5 des Organisationsstatutes für die Unternehmung Stadtwerke Steyr genehmigt.

Ebenso wurde den Stadtwerke internen Betriebskostenzuschüssen für Stadtbad, Eislaufplatz, Stadtbus sowie den im Anhang unter „Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr“ beschriebenen Änderungen zugestimmt.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Roman Eichhübl

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

14) BauGru-6/11

Flächenwidmungsplan Nr. 2 Änderung Nr. 51, Stadtgut Steyr Erweiterung Zone D

der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderätin Helga Feller-Höller*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

16) Fin-115/12 Alten- und Pflegeheime Steyr; Jahresabschluss 2011

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2011 der Alten- und Pflegeheime Steyr wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.Mai 2012.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

17) BauGru-36/07 Bebauungsplan Nr. 77 – Gründberg.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 77 – Gründberg entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 15.11.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 25.04.2012 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 05. Juli 2012

Der Bebauungsplan Nr. 77 – Gründberg wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 15.11.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 25.04.2012, gemäß §§ 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Ein-

sichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack verließ um 16.25 Uhr die Sitzung.

18) BauGru-45/06 Bebauungsplanänderung Nr. 74 – Stelzhamerstraße

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 74 – Stelzhamerstraße entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 11.05.2012 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 24.05.2012 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 05. Juli 2012

Der Bebauungsplan Nr. 74 - Stelzhamerstraße wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 11.05.2012 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 24.05.2012, gemäß §§ 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack, Gemeinderätin Helga Feller-Höllner, Gemeinderat Rudolf Blasi

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

19) BauGru-35/07 Bebauungsplan Nr. 79 – Kammermayr, Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 3, Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes Bebauungsplan Nr. 30 Änderung Nr. 1 Teilaufhebung.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 79 – Kammermayr, der Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 3 – Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 30, Änderung Nr. 1 – Teilaufhebung entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 01.03.2012 sowie 13.12.2010 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 12.06.2012 beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 05. Juli 2012

Der Bebauungsplan Nr. 79 – Kammermayr, der Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 3 – Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 30, Änderung Nr. 1 – Teilaufhebung werden entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 01.03.2012 sowie 13.12.2010 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 12.06.2012, gemäß §§ 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderat Rudolf Blasi, Gemeinderätin Helga Feller-Höller, Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**20) BauGru-59/10
BauGru-13/09**

**Bebauungsplan Nr. 85 – Ennsleite Ost
Bebauungsplan Nr. 41 Ennsleite Ost - Änderung Nr. 1 Teil-
aufhebung Bebauungsplan Nr. 1.1.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 85 – Ennsleite Ost, der Bebauungsplanänderungsentwurf Nr. 41.1 sowie der Aufhebungsbereich und der dazugehörige Plan Nr. 1.1 entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 14.03.2012 sowie 13.10.2010 (Änderung Nr. 1) und 27.8.2009 (Teilaufhebung) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 13.06.2012 beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 05. Juli 2012

Der Bebauungsplan Nr. 85 - Ennsleite Ost, der Bebauungsplanänderungsentwurf Nr. 41.1 sowie der Aufhebungsbereich und der dazugehörige Plan Nr. 1.1 wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14.03.2012 sowie 13.10.2010 (Änderung Nr. 1) und 27.8.2009 (Teilaufhebung) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 13.06.2012, gemäß §§ 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in

der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack, Gemeinderätin Helga Feller-Höller, Gemeinderat Rudolf Blasi

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

21) BauH-129/10

IPB Immobilien Projektentwicklung Bauträger GmbH, Bauvorhaben Steinfeldstraße, Hangrutschung, Beauftragung von Sachverständigen und Sicherungsmaßnahmen

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 29.05.2012 wurden die Herren Dr. Peter Baumgartner, DI Wolfgang Landrichter, sowie Herr DI Rudolf Fritsch in Arbeitsgemeinschaft mit Herrn Dr. Werner Daxinger entsprechend ihren jeweiligen Angeboten mit der Abgabe von Gutachten zur Feststellung der Schäden und Hangbewegungen, soweit diese Gutachten zur Erlassung notwendiger Bescheide und Anordnung unverzüglich notwendiger Maßnahmen erforderlich sind, sowie mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Hangstabilisierung und –Sanierung notwendigen Gutachten betraut.

Weiters wurden die unbedingt erforderlichen Beweissicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie Beauftragung der Einrichtung eines dritten Inklinometers durch die Geotechnik Tauchmann, Ermittlung von Bodenkennwerten durch die Bodenprüfstelle des Landes Oö. und Rammung duktiler Pfähle durch eine noch festzulegende Firma genehmigt.

Die hierfür notwendigen Mittel in gesamter Höhe von EUR 106.000,-- werden bei der VA-Stelle 5/030000/728000 als Kreditüberschreitung bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 106.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Gemäß § 47 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr i.d.g.F. wird der Magistrat Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Roman Eichhübl

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

22) BauStrP-10/12**Asphaltierungsprogramm 2012; Innere Schlüsselhofgasse, Oberflächenentwässerung und Pflasterung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hoch- und Tiefbau vom 21. Juni 2012 wurde der Auftragsvergabe an die ARGE Asphaltierung 2009 zum Preis von EUR 116.500,00 inkl. MWSt. zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 78.000,-- inkl. MWSt. sind bei VSt. 5/612000/002000 für 2012 vorgesehen und freigegeben, für den Rest in Höhe von EUR 38.500,00 inkl. MWSt. werden Mittel für Fräsarbeiten herangezogen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 78.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurden. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Diskussionsbeiträge von:

Stadtrat Dr. Helmut Zöttl

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack*

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **29**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 7 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **5**

FPÖ 5 – (GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer StR Dr. Helmut Zöttl; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Stimmenthaltung: --

BERICHTERSTATTER STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER.**23) Kdg-2/12****Bedarfserhebung 2012 und Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze bis 2014/15**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Bezirksverwaltungs-, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten, Fachabteilung für Kindergärten und Horte vom 04.06.2012 wurde festgestellt, dass der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Steyr bis einschließlich Betriebsjahr 2014/15 abgedeckt werden kann.

Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Steyr Bedarfserhebung 2012 und Vorschau

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz § 17, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept besagt, dass Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben haben.

Derzeit stehen den Steyrer Kindern an folgenden Standorten die nachfolgend erwähnten Betreuungsplätze zur Verfügung:

Krabbelstuben: (Verein Drehscheibe und Verein Kinderfreunde) insgesamt 60 Plätze

Tageseltern: insgesamt 60 Plätze

Kindergärten: (städtischer und privater Bereich) 1145 Plätze

Horte: (städtische und Privat- Bedarfspätze): 420 Plätze

Die angebotenen Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und werden nach der Vormerkwoche auf diesen, jeweils für ein Kindergartenjahr, abgestimmt.

Die derzeit angebotenen Öffnungszeiten sind längstens von 6.30 bis 18.00 Uhr und höchstens von 7.00 bis 13.00 Uhr.

Grundlage für die Erfassung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Steyr in den nächsten 3 Betriebsjahren sind zum einen, die im Jänner 2012 von der Fachabteilung für Kindergärten und Horte durchgeführte Bedarfserhebung und zum anderen die Einwohnerdaten, welche eine Vorschau bis 2014/2015 ermöglichen.

Befragt wurden alle Eltern mit Kindern im Alter von 1 Monat bis 6 Jahre. Insgesamt wurden 2.551 Fragebögen an Eltern ausgesandt, bzw. in den Krabbelstuben, Kindergärten und Horten ausgegeben. Rückmeldungen gab es von 47,9% (1222 Bögen) der Eltern.

Hier ist festzustellen, dass von den Eltern, deren Kinder bereits einen Kindergarten besuchen ca. 66,8% geantwortet haben, von Eltern, deren Kinder im Alter zwischen 1 Monat und 3 Jahren sind jedoch nur 27,5% den Fragebogen retourniert haben.

Das verwendete Formular wurde vom Landes OÖ angeboten und wurde hinsichtlich

1. bereits betreuter Kinder und

2. für Kinder, welche zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht außerhäuslich betreut wurden ausgewertet.

1. Bereits betreute Kinder (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte)

Befragt wurde nach der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten und nach dem Verbesserungsbedarf

Die Zufriedenheit mit den vorhandenen Öffnungszeiten ergab, dass die Eltern

in den Krabbelstuben 90,2% sehr zufrieden, 9,8% eher unzufrieden sind,

in den Kindergärten sind 93,59% sehr zufrieden, 6,41% eher unzufrieden – hier ist kein Unterschied zwischen städtischen und privat geführten Kindergärten zu erkennen.

In den Horten sind 89,4% sehr zufrieden und 10,6% eher unzufrieden.

Bei den Gründen der Unzufriedenheit sind meist die Ferienregelung und die nicht flexible Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Hort erwähnt.

2. Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht außerhäuslich betreut sind

Die Erziehungsberechtigten wurden befragt, wann und welche Betreuung sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen werden.

Die Auswertung ergab, dass die Eltern die Kinder gerne selbst betreuen und zum ehest möglichen Zeitpunkt einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen wollen.

Krabbelstubenplätze und Tageselternplätze werden in den nächsten Jahren zu gleichen Teilen in Anspruch genommen werden.

Bei den Krabbelstuben wird der Kostenfaktor als ungünstig erwähnt.

Um für die kommenden Jahre ein möglichst breitgefächertes Angebot für alle Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen zu können, wurden zur Betrachtung auch die Einwohnerdaten herangezogen.

Ein Vergleich mit dem derzeitigen Kinderstand und eine Vorschau auf die Kindergartenjahre 2012/13, 2013/14 2014/15 bezogen auf die einzelnen Stadtteilen ist dadurch möglich.

Alle Krabbelstuben, Tageseltern, Kindergärten und Horte (städtische und Privatkindergärten) sind in die Betrachtung miteinbezogen.

Die stärkste Veränderung ist im Stadtteil Münchenholz zu erkennen, wo es einen Rückgang bereits 11/12 gegeben hat und dieser auch 12/13 noch zu erkennen ist.

Im Stadtteil Ennsleite könnte es 14/15 zu einem stärkeren Anstieg der Kinderbetreuungsplätze kommen.

In allen anderen Stadtteilen sind die Kinderzahlen eher gleichbleibend, bzw. gibt es nur sehr geringe Schwankungen.

Außerdem können die Wanderbewegungen innerhalb der Stadt nicht vorausgesagt werden.

Somit ergibt sich für die nächsten 3 Betriebsjahre in den Kindergärten und Krabbelstuben folgendes Bild:

Das Angebot für Unter 3 Jährige Kinder wird von den bestehenden Krabbelstuben, Verein Drehscheibe Kind und Verein Kinderfreunde mit insgesamt 6 Krabbelstubengruppen mit 60 Plätzen und vom Verein Tagesmütter mit derzeit ebenfalls 60 Plätzen abgedeckt. Die Deckungsquote im Bereich der Krabbelstuben beträgt 16% und das bedeutet, dass es in den kommenden Jahren keinen akuten Handlungsbedarf geben wird.

Im Bereich der Krabbelstuben ist laut Bedarfserhebung mit keiner Warteliste zu rechnen.

Sollte es im Betriebsjahr 13/14 aufgrund der Geburtenanzahl zu Engpässen kommen, könnte sehr rasch mit der Sonderform „alterserweiterte Gruppe“ im Stadtteil Münchenholz reagiert werden.

Erforderlich ist auch eine intensive Zusammenarbeit und genaue Abstimmung mit den Betreibern der Krabbelstuben, um während des Betreuungsjahres den Eltern die Möglichkeit zum Wechsel ihres Kindes in den Kindergarten anbieten zu können.

Dies würde bewirken, dass in den Krabbelstuben auch während eines Betriebsjahres erneut Plätze angeboten werden können.

Kindergartenplätze, im städtischen und privaten Bereich stehen auch in den kommenden Jahren in der Stadt Steyr ausreichend zur Verfügung.

Derzeit können den Eltern für ihre Kinder die Plätze in den gewünschten Kindergärten zugewiesen werden.

2014/15 könnte dieses Angebot im Stadtteil Ennsleite nicht mehr für alle Eltern gegeben sein, diese müssten für ihre Kinder den Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil (Münchenholz) in Anspruch nehmen.

Das Ausweichen ist zumutbar, da die Verkehrsverbindungen mit den städtischen Bussen, bezogen auf die Standorte der Kindergärten optimal sind.

Bereits jetzt wählen Eltern, eine positive Folgeerscheinung durch das breit gefächerte Angebot an Schwerpunktpädagogik, ihren Kindergarten nach pädagogischen Gesichtspunkten und entscheiden sich somit für einen längeren Weg zum Kindergarten.

Besonders auffällig ist es in jenen Kindergärten mit Schwerpunkt Bewegung (Kdg. Marxstraße), mit Musik (Kindergarten Wehrgrabengasse), mit Montessoripädagogik (Kindergarten Taschelried), der offene Kindergarten und Hort (Kdg. Leharstraße) und Waldorfpädagogik (Kindergarten Farbikinsel), dass Kinder nicht nur aus der unmittelbaren Umgebung angemeldet werden.

Bei schwankenden Kinderzahlen – ersichtlich im Jahr 13/14 und 14/15 kann durch Gruppenstilllegung, bzw. Wiederaufnahme der Kinderbetreuungsgruppen sowohl im städtischen als auch im privaten Bereich sehr rasch reagiert werden.

Eine Ausweitung über das bereits bestehende Angebot hinaus ist im Bereich der Kindergartenplätze, betrachtet bis 2014/15, nicht erforderlich.

Hortplätze stehen derzeit auch den Kindern nicht berufstätiger Eltern zur Verfügung - sollte es mehr Bedarf an Betreuungsplätzen für Hortkinder geben, könnten auch hier die Aufnahmekriterien geändert werden, um allen jungen Volksschulkindern von berufstätigen Eltern Plätze anbieten zu können.

Im Privatbereich bieten St. Anna und die BAKIP Steyr Hortplätze an.

Die Anzahl der Integrationskinder ist in den letzten Jahren sehr stark ansteigend. Dies bedeutet, dass in Integrationsgruppen – es können bis zu 4 Kinder mit Bescheid betreut werden- die Kinderhöchstzahl in der Gruppe von 23 auf 15 reduziert werden muss. Somit „verliert“ man z.B. im Kindergartenjahr 2011/12 im Kindergartenbereich 54 Plätze und im Hort 30 Plätze.

Im Hortbereich ist ebenfalls ein starker Anstieg der Integrationen festzustellen, es werden derzeit in den städtischen Horten 3 Integrationsgruppen geführt.

Ein Überdenken der Integrationssituation bei Platzmangel könnte zusätzliche Plätze ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden bezieht sich vor allem auf die Leistung des Gastbeitrages, wenn Familien während des Jahres weg – oder zuziehen, und ein Kindergartenwechsel für das Kind nicht zumutbar wäre.

Das Stadtentwicklungskonzept ist in Bearbeitung und ein fachlicher und politischer Entwurf wird bis Anfang 2013 vorliegen. Aus derzeitiger Sicht ist bis 2014 mit keinen größeren Veränderungen zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit den Erhaltern der privaten Krabbelstuben, Kindergärten und Horte ist regelmäßig, sie werden jährlich in die Überlegungen mit einbezogen.

Somit kann zeitgerecht über mögliche Veränderungen im Bereich der Öffnungszeiten oder über Aufnahme von Integrationskindern diskutiert werden, um einvernehmlich die beste Lösung im Angebot für Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Steyr gefunden werden.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin Eva-Maria Wührleitner

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

24) Fin-31/11

Abschluss von Vereinbarungen mit den Rechtsträgern privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr für die Betreuungsjahre 2012/13 und 2013/14

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 15.06.2012 wurde dem Abschluss von Vereinbarungen zur Abdeckung des Betriebsabganges mit folgenden Rechtsträgern privater Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt:

Rechtsträger	Betreuungseinrichtung
Kindergärten:	
Röm.-kath. Pfarre Steyr-Münichholz	Caritas-Kindergarten Münchenholz
Pfarre St. Michael	Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz
Schulverein der Kreuzschwestern	Rudigierkindergarten
Verein Familienzentren der OÖ Kinder-	
Freunde Region Steyr-Kirchdorf	Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite
Verein Waldorfpädagogik Steyr	Waldorf-Kindergarten Fabrikinsel
Hort:	
Vereinigung der Ordensschulen Österreichs	Hort St. Anna
Krabbelstuben:	
Drehscheibe Kind – Krabbelstube Elefant	Krabbelstube Elefant
Verein Familienzentren der OÖ Kinder-	
Freunde Region Steyr-Kirchdorf	Krabbelstube Kuschelbär

Zur Auszahlung der sich aus den Vereinbarungen ergebenden A-conto-Beträge, die die Stadt bis 31.12.2012 zu überweisen hat, wurde der Auszahlung folgender Beträge an die jeweiligen Rechtsträger zugestimmt:

Betreuungseinrichtung	A-conto-Zahlung 2012
Caritas-Kindergarten Münchenholz	27.300,--
Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz	20.040,--
Rudigierkindergarten	26.248,40
Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite	17.811,60
Waldorf-Kindergarten Fabrikinsel	43.297,60
Finanzbedarf Kindergärten 2012/13	134.697,60
Hort St. Anna	24.218,--
Finanzbedarf Hort 2012/13	24.218,--
Krabbelstube Elefant	67.804,19
Krabbelstube Kuschelbär	31.270,--
Finanzbedarf Krabbelstuben 2012/13	99.074,19

Zu diesem Zweck werden folgende Beträge bei den nachstehend angeführten VA-Stellen freigegeben:

VA-Stelle 1/240000/757000 (Kindergärten und Tagesheimstätten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter): EUR 135.000,--
 VA-Stelle 1/250000/757000 (Schülerhorte – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter): EUR 24.300,--

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22.3.2012 betreffend die Regelung der Betriebszeiten für Gastgärten im Stadtgebiet Steyr außer Kraft.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Monika Freimund, Gemeinderat Mag. Erwin Schuster, Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Verhandlungsgegenstände	€ 747.630,00
Kenntnisnahme von Beschlüssen	<u>€ 1.750,00</u>
Somit insgesamt	<u>€ 749.380,00</u>

ENDE DER SITZUNG UM 17.10 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GRⁱⁿ Michaela Greinöcker

GR Mag. Gerhard Klausberger